



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0119

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.05.2020			
Kreisausschuss	Entscheidung	25.05.2020			

**Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen an das Land M-V zur Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung im Haushaltsjahr 2020**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss genehmigt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 128.335,89 EUR zur Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen an den Kosten der Krankenhausförderung 2020 mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V vom 13. Januar 2020.

Stralsund, 5. Mai 2020

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Mit Bescheid vom 13. Januar 2020 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen aufgefordert, sich an den Kosten der Krankenhausförderung für das Jahr 2020 zu beteiligen.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG M-V) tragen das Land 60 Prozent und die kreisfreien Städte sowie Landkreise 40 Prozent von den Kosten der Krankenhausförderung entsprechend der Festsetzung im Haushaltsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat sich der Landkreis Vorpommern-Rügen mit 2.903.335,89 EUR, Fälligkeit zum 31. Juli 2020, zu beteiligen. Im Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen sind dafür jedoch nur 2.775.000,00 EUR veranschlagt worden, sodass Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 128.335,89 EUR zu verzeichnen sind. Ursächlich dafür ist, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 von gleichbleibenden Landesmitteln für die Krankenhausförderung ausgegangen wurde. Der Haushalt des Landes war für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht aufgestellt, sodass die gestiegenen Landesmittel für die Krankenhausförderung von insgesamt 49.838.800,00 EUR auf 52.000.000,00 EUR (+2.161.200,00 EUR) nicht berücksichtigt werden konnten.

Die zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. 128.335,89 EUR werden durch zusätzliche Erträge/Einzahlungen aus dem Mehrbelastungsausgleich zur Umsetzung des Bundessteilhabegesetzes und aus der Sicherungshypothek für einen Altfall im Sozialbereich gedeckt.

### Anlagen:

Bescheid über die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an den Kosten der Krankenhausförderung 2020

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>128.335,89 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 4110000.5414200/7414200	2.775.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
	3140100.4424200/6424200 3110100.4629001/6629001	64.229,74 EUR 64.106,15 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		